



Karlstraße 20-22
68307 Mannheim
Tel: 0621/784594
FAX: 0621/772020
www.sandhofen-realschule.de
sandhofenschule.direktion@ mannheim.de

Sandhofenschule – Karlstraße 20-22 – 68307 Mannheim

Mannheim, den 20.04.2020

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10,
erst am Freitag hatten wir Ihnen eine letzte Information zur **schrittweisen Schulöffnung ab dem 04.05.20** zugeschickt.
Heute Vormittag erreichte uns nun eine Nachricht aus dem Kultusministerium, die die Schulöffnung nun konkreter ausgestaltet und Rahmenvorgaben formuliert.

Wenn Sie diesem Link folgen, können Sie die **neuen Rahmenbedingungen für den Schuleinstieg** nachlesen:

<https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/2020%2004%2020%20MIN%20Schreiben%20Wiederaufnahme%20des%20Unterrichtsbetriebs.pdf>

Folgende Passagen möchten wir besonders hervorheben:

Die Schule wird zunächst nur „eingeschränkt“ geöffnet. **Beginnen** wird der Präsenzunterricht mit den Klassen, die in diesem Jahr oder im nächsten Schuljahr ihre Prüfung absolvieren, das heißt die **Klassenstufen 9 und 10**.

Schülerinnen und Schüler, die aktuell auf **G-Niveau in der Jahrgangsstufe 8** unterrichtet werden, sollen vorerst **noch nicht** in die Schule kommen, sondern werden weiter zuhause lernen müssen.

Da im Sinne des Infektionsschutzes das Abstandsgebot eingehalten werden muss, sollen die Lerngruppen verkleinert und in mehreren Räumen parallel unterrichtet werden. Für alle Jahrgänge werden deshalb individuelle Pläne erstellt, um den Schulbeginn und die Pausenzeiten zu entzerren. Im Brief des Kultusministeriums heißt es auch, dass „eine Kombination aus Unterricht an der Schule und eigenständigem Arbeiten zu Hause möglich ist, wobei der Unterricht zur Prüfungsvorbereitung der diesjährigen Abschlussprüfungen nach Möglichkeit an der Schule stattfinden soll“.

Die Pläne werden von uns zur Zeit erstellt und Ihnen bzw. euch, liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10, rechtzeitig vor dem 04.05.20 zugeschickt.

Eine **Neuerung** gibt es bezüglich der **Notbetreuung**!

Nachlesen kann man dies ebenfalls auf der Seite des Kultusministeriums:

<https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/2020%2004%2020%20MIN%20Schreiben%20zur%20erweiterten%20Notbetreuung.pdf>

Dort heißt es unter anderem, dass die **Notbetreuung ab dem 27.05.20 auch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7** angeboten wird. „Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen

außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhömmlich gelten. Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung deshalb auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. Vor diesem Hintergrund müssen die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.“

Bitte melden Sie sich zeitnah bei uns, falls Sie eine Betreuung benötigen!
Bei Rückfragen oder anderen Problemstellungen können Sie uns ebenfalls gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

J. Petri und A. Schuhmann